

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Europäische Geschichte
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 14. August 2006**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S.293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

Die Studienordnung für den Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2004) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 Abs. 2 Satz 2 wird folgender Halbsatz angefügt: ... ‚Abweichungen regeln die Modulbeschreibungen‘.
2. In der Anlage Modulbeschreibungen der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Geschichte wird das Ergänzungsmodul im Vertiefungsstudium EM4 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht durch anliegendes Ergänzungsmodul EM4 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht ersetzt.

981

**Artikel 2
Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang
Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2004) wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte ‚einem mündlichen Referat von ca. 30 Minuten und‘ gestrichen.
2. In § 16 Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt: ‚Abweichungen von Satz 1 und Satz 2 regeln die Modulbeschreibungen‘.
3. In § 19 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte ‚einem mündlichen Referat von ca. 30 Minuten und, gestrichen.
4. In § 19 Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt: ‚Abweichungen von Satz 1 und Satz 2 regeln die Modulbeschreibungen‘.
5. Dem § 19 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt: ‚In die Gesamtbenotung der Modulprüfungen der Profilmodule im Vertiefungsstudium geht die Note der schriftlichen Hausarbeit mit zwei Dritteln und die Note der mündlichen Prüfung mit einem Drittel ein.‘

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 25. Juli 2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität vom 26. Juli 2006.

Chemnitz, den 14. August 2006

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

VERTIEFUNGSTUDIUM

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
EM 4	Europäische Institutionen / Verwaltung / Recht	Prof. Dr. Matthias Niedobitek
Inhalte und Qualifikationsziele:	Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen des Rechts der EU, insbesondere der Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration, der Entstehung des EU-Rechts, der Erscheinungsformen und der Wirkungen des EU-Rechts, der Rechtsetzungakteure sowie der Umsetzung und Durchsetzung des Rechts; Darstellung und Erörterung der wichtigsten EU-Institutionen und deren Zusammenwirken; Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU unter Betonung der rechtlichen Aspekte; Untersuchung der Zukunft der EU, insbesondere ihrer Erweiterung und vertraglichen Fortentwicklung. Qualifikationsziele: Erwerb, Vertiefung und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte), wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.	
Lehrformen:	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung: <ul style="list-style-type: none">• V: Recht und Politik der EU (2 LVS)• Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Bachelor-Zwischenprüfung im Studiengang Europäische Geschichte oder gleichwertige Studienleistung gemäß § 14 PO. Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme können vom jeweiligen Thema der Lehrveranstaltungen abhängen.	
Verwendbarkeit des Moduls:	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden zugleich in dem gleichnamigen Modul C3 der Europa-Studiengänge angeboten.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur zur Vorlesung• 90-minütige Klausur zur Übung	
Leistungspunkte:	6 Credits bei Bestehen der Modulprüfung	
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand des Moduls beträgt 180 Arbeitsstunden (AS).	
Dauer des Moduls:	je nach individueller Gestaltung (vgl. „Lehrformen“) 1 oder 2 Semester	